



Geschäftsordnung AGENDA 2030 Arbeitskreise der Stadt Schwäbisch Gmünd

Präambel

Beim Erdgipfel von Rio de Janeiro versammelten sich 1992 auf Einladung der Vereinten Nationen die Vertreter von 178 Staaten zur Konferenz von Umwelt und Entwicklung. Mit der Verabschiedung des Aktionsprogramms Agenda 21 wurden in Rio die Weichen für eine zukunftsfähige Entwicklung gestellt. In Schwäbisch Gmünd wurden daraufhin die Agenda 21 –Arbeitskreise gegründet, um diesen Prozess vor Ort bürgerschaftlich zu begleiten. Am 25. September 2015 verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen dann die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Ihr Herzstück sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Die von den Vereinten Nationen ausgerufene Aktionsdekade 2020 bis 2030 soll ihrem Namen gerecht werden und für mehr Nachhaltigkeit und somit auch für mehr Klimaschutz und Gerechtigkeit zwischen Generationen und Regionen sorgen.

Mit dem Europäischen Green Deal setzt sich die Europäische Union zusätzlich anspruchsvolle Ziele für nachhaltiges Wirtschaften und mehr Klimaschutz: So soll die EU bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent im Vergleich zu 1990 mindern und bis 2050 klimaneutral werden. Eine sozial-ökologische Transformation zu nachhaltiger Entwicklung erfordert – nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes – entsprechende Anstrengungen in den nachfolgend aufgeführten zentralen Transformationsfeldern auch im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Aus diesem Grund sollen die ehemaligen Agenda 21 Arbeitskreise gestärkt werden und als AGENDA 2030 Arbeitskreise die Stadt Schwäbisch Gmünd bei diesem herausfordernden Transformationsprozess begleiten.

§ 1 Aufgaben

Die AGENDA 2030 –Arbeitskreise begleiten Stadtverwaltung und Gemeinderat auf dem Weg hin zur nachhaltigen Stadtentwicklung GMÜND 2035 inklusive des Ziels einer klimaneutralen Stadt bis 2035. Sie sind das Bindeglied zwischen engagierten Einwohnern, Stadtverwaltung und dem Gemeinderat und sprechen Empfehlungen an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat aus. Zusätzlich setzten sie eigene Projekte in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung um.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Die AGENDA 2030 – Arbeitskreise bestehen aus maximal 20 ständigen Mitgliedern, die vom Gemeinderat benannt werden. Diese setzen sich aus sachkundigen Einwohnern und Vertretern des Gemeinderats (je ein Vertreter pro Fraktion) zusammen. Darüber hinaus können sich weitere interessierte Einwohner temporär in den Arbeitskreisen engagieren. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen folgende Arbeitskreise:

- AK Klimarat: Zielsetzung: Energiewende
- AK Mobilität: Zielsetzung: Mobilitätswende
- AK Eine Welt: Zielsetzung: Globale Verantwortung

Ein weiterer Ausbau der Arbeitskreise ist jederzeit möglich.

§ 3 Sprecher

Die Sprecher der AGENDA 2030 – Arbeitskreise werden aus den Reihen der vom Gemeinderat benannten ständigen Mitgliedern gewählt. Es kann ein Sprecherteam von bis zu 3 Mitgliedern gewählt werden. Die Sprecher der AGENDA 2030 - Arbeitskreise können als sachkundige Einwohner zu Sitzungen des Gemeinderates gemäß § 33 Abs. 3 Gemeindeordnung hinzugezogen werden. Sie haben in dieser Funktion auf Aufforderung Rederecht im Gemeinderat.



§ 4 Amtszeit

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder, die als Vertreter des Gemeinderats benannt sind beträgt 4 Jahre.
- (2) Die Amtszeit der übrigen ständigen Mitglieder beträgt 2 Jahre.

§ 5 Ausscheiden, Nachrücken

- (1) Die Mitglieder, die als Vertreter des Gemeinderats benannt sind scheidern aus, wenn sie aus dem Gemeinderat ausscheiden oder ein anderes Mitglied an ihrer Stelle benannt wird.
- (2) Die übrigen ständigen Mitglieder scheidern aus, wenn sie ihr Ausscheiden aus persönlichen oder beruflichen Gründen beantragen. Dies kann im Rahmen der jeweiligen Arbeitsgruppensitzung erfolgen und wird dementsprechend protokolliert.

§ 6 Vorsitz

- (1) Vorsitzende in den jeweiligen Arbeitskreissitzungen sind die im jeweiligen Arbeitskreis gewählten Sprecher.
- (2) Sie leiten die Sitzungen der jeweiligen Arbeitskreise und bestellen bei Verhinderung einen Stellvertreter.

§ 7 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen der Arbeitskreise finden nach Bedarf, jedoch mindestens drei Mal im Jahr statt.
- (2) Die Sitzungen der Arbeitskreise sind öffentlich. Für den Ausschluss der Öffentlichkeit bei einzelnen Beratungsgegenständen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg analog.
- (3) Die Arbeitskreise können anstelle von Sitzungen auch Klausurtagungen durchführen, wenn es für bestimmte Themen sachdienlich ist.
- (4) Die Arbeitskreise können sachkundige Personen in einzelnen Sitzungen beratend hinzuziehen.
- (5) Über die Sitzungen der Arbeitskreise wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt.
- (6) Die Stadt ist für die Geschäftsführung der AGENDA 2030 Arbeitskreise zuständig. Aktuell liegt diese beim Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung.

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung der AGENDA 2030 - Arbeitskreise tritt am Tag nach der Beschlussfassung im Gemeinderat am 01. Juni 2022 in Kraft.

Schwäbisch Gmünd, den 29.04.2022

Richard Arnold
Oberbürgermeister